

Entwurfsfassung

Pölich, Juni 2026

Verfasser:

Andreas Beickert (Dipl.-Biogeograph)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de



Inhaltsverzeichnis

Scheuernerbach: Maarstraße	1
Im Scheuerner Pesch: Mündung Scheuernerbach in Fricksbach	3
Fricksbach: In der Lochwiese	5
Fricksbach: Birkenweg/ Kreuzung Hauptstraße und Friedhof:	7
Fricksbach: Firma JOLEKA	10
Fricksbach: In der Hesch	12
Zur Held	15
Scheuernerbach: K33 / L10 / „Spritzenhaus“	17
Brunnenstraße	20
„Rundweg 13“/ Brunnenstraße 9	22
Am Kornfeld / Hillesheimer Straße (L 10)	24

ENTWURF

Kalenborn

Scheuernerbach: Maarstraße

X



(N) Maarstraße entlang Straßendamm/ Ortseingang



(NW) Wirtschaftsweg aus Richtung „Auf dem Hähnchen“

Situation In Kalenborn-Scheuern verlaufende Gewässer sind der Fricksbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2664600000) nördlich und im Osten der Ortslage sowie der Scheuernerbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2664616000) südlich der Bebauung.

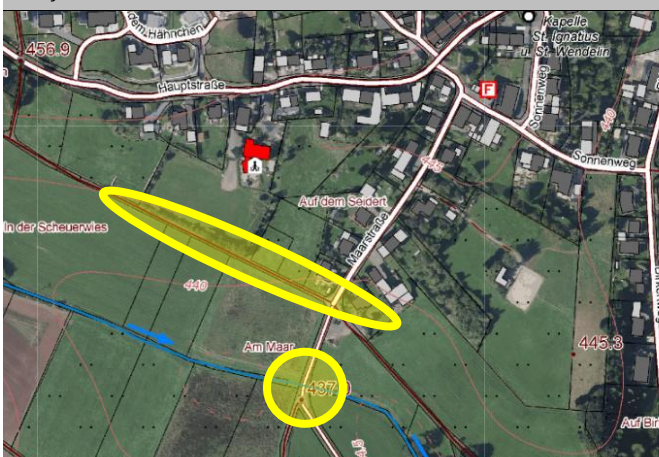
Südlich des Dorfgemeinschaftshauses liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. In ca. 160 m Entfernung fließt der Scheuernerbach in einer Tiefenlinie der Flurbereiche „In der Scheuerwies“ und „Am Maar“ in Richtung Südost. Dabei kreuzt die „Maarstraße“ das Gewässer über einem verrohrten Straßendurchlass.

Den Aussagen der Ortsgemeinde zufolge waren Anwohner während der Hochwasserereignisse 2023/24 von Rückstau vor dem Ortseingang betroffen. Es habe sich ein „See“ am Straßendamm gebildet. Diese Gefährdung ist auf den Starkregengefahrenkarten abgebildet und betrifft insbesondere die Hausnummern 9 und 10. Die ebenfalls verzeichnete Abflussfahne entlang des Dorfgemeinschaftshauses und der Flur „Auf dem Seidert“ habe hingegen bislang keine Schäden verursacht.

Zwischen Kindergarten und Scheuernerbach verläuft außerdem ein Wirtschaftsweg parallel zum Gewässer aus Richtung Scheuern/ Flurstück „Auf dem Hähnchen“ zur Maarstraße (Foto rechts oben). Bei Starkregen führe der Weg zusätzlichen Oberflächenabfluss in Richtung der Rückstaufläche am Straßendamm.

Ziel Um die Situation am Ortseingang Maarstraße zu verbessern, sollte die Wasserführung über den Wirtschaftsweg verringert werden. Zu diesem Zweck sollte der Weg mit einem einseitigen Gefälle in Richtung Tiefenlinie ausgestattet werden, so dass die Neigung des Geländes anströmendes Wasser talwärts leitet, anstatt es in Richtung der Bebauung fließen zu lassen. Das talseitige Bankett am Wirtschaftsweg muss entsprechend abgeschält werden, um kein Abflusshindernis zu bilden.

Maßnahmenbereich



(SO) Maarstraße und „Am Maar“ in Fließrichtung



Die Tiefenlinie des Scheuernerbaches eignet sich grundsätzlich als Retentionsraum und zur Schaffung einer Pufferzone für unterliegende Gemeinden, da dem Gewässer im Ereignisfall Überschwemmungsflächen zur Verfügung stehen und mit Ausnahme des genannten Bereichs Maarstraße keine Wohnbebauung betroffen ist. Das Wasser sammelt sich bei Starkregen am Straßendamm und tritt schließlich schadarm an der Fahrbahn in Richtung Südosten über.

Die Bachverrohrung selbst ist aus Sicht der Hochwasservorsorge ausreichend dimensioniert. Zur Regulierung des Wasserabflusses aus den umliegenden Feldern und Flurstücken kann bspw. eine Drosslung der Abflussmengen bei Starkregen mithilfe des Einbaus von Stahlplatten am Gewässer erfolgen.

Aus Sicht der Hochwasservorsorge sollte zudem die Grünlandnutzung im Bereich bevorzugt werden, da sich bei Anbau von intensiv bewirtschafteten Kulturen wie bspw. Mais die Bodenerosion verstärken und die Infiltrationsleistung der Böden verringern würde.

Am Straßendurchlass des Scheuernerbaches an der Maarstraße muss die regelmäßige Anlagenunterhaltung in Zuständigkeit der Ortsgemeinde gewährleistet werden, um einem raschen Zusetzen im Ereignisfall vorzubeugen.

Die bereits betroffenen Anwohner der Maarstraße müssen darüber hinaus gezielt über geeignete Maßnahmen der Eigenvorsorge gegen Rückstau und Oberflächenabfluss informiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Herstellung eines einseitigen Wegegefälles in Richtung des Scheuernerbaches am Wirtschaftsweg unterhalb des Dorfgemeinschaftshauses Abschälen des talseitigen Wegebanketts 	OG	kurzfristig
Einbau einer Drosselung am verrohrten Straßendurchlass des Scheuernbaches in Verlängerung der Maarstraße	OG	kurzfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung/ zum Gewässer 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Scheuernerbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Scheuernerbach:	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Scheuernerbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Maarstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Kalenborn

Im Scheuerner Pesch: Mündung Scheuernerbach in Fricksbach

X



(N) Scheuernerbach mit Erosionsschutzsteinen



(N) Mündung des Scheuernerbaches in den Fricksbach

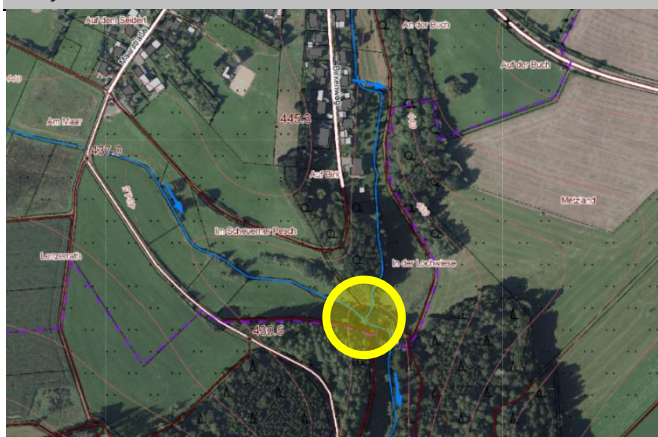
Situation Der Scheuernerbach fließt von der Straßenverrohrung an der Maarstraße aus weiter in südöstliche Richtung durch die Flur „Im Scheuerner Pesch“ und mündet nach einer Gesamtstrecke von ca. 1 km in den von Norden kommenden Fricksbach (Foto rechts oben). Die angrenzenden Flächen befinden sich teilweise im Gemeindebesitz. Eine hölzerne Fußgängerbrücke führt über das Gewässer (Foto rechts unten).

Infolge hoher Fließgeschwindigkeiten während des Hochwasserereignisses 2021 sind unterhalb der Mündung bereits gewässerbegleitende Gehölze in das Bachbett gestürzt. Zudem entstanden an den Prallhängen des Bachlaufs Angriffspunkte für verstärkte Seitenerosion. Diese Hochwasserschäden wurden inzwischen abschnittsweise durch Böschungssicherung mithilfe von Natursteinblöcken behoben (Foto links oben).

Aus Sicht der Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist im Gewässerumfeld keine Wohnbebauung der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern betroffen, es ergeben sich jedoch entlang des Fricksbachtals Retentionspotenziale für bspw. das unterliegende Müllenborn. Der Fließabschnitt weist dabei insgesamt eine positive Gewässerstruktur auf.

Ziel Der entstehenden Seitenerosion sollte weiter durch die Anlage von Böschungssicherungen begegnet und mobilisiertes Material durch Anlage geeigneter Sperrbarrieren im Bachlauf abgefangen werden. Zur Verringerung zukünftiger Hochwasserschäden sollte die Fließgeschwindigkeit im Bereich reduziert werden. Der Gewässerabschnitt zwischen Kalenborn-Scheuern und dem unterliegenden Müllenborn war dabei bereits Gegenstand eines Gewässerunterhaltungskonzepts. Zuständig für die Gewässerunterhaltung ist die Verbandsgemeinde. Entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen wie bspw. das Entfernen von angehäuftem Totholz müssen regelmäßig gewährleistet sein.

Maßnahmenbereich



(S) Fußgängerbrücke am Fricksbach



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Hochwasserschäden durch Herstellung von Böschungssicherungen (Bereich unterhalb Fußgängerbrücke) • Anlage eines Treibgutfangs prüfen 	VG	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Fricksbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	fertiggestellt
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Fricksbach und Scheuernerbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen „Im Scheuerner Pesch“ und Bereich Fußgängerbrücke • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig

ENTWURF

Kalenborn

Fricksbach: In der Lochwiese

X



(SW) „In der Lochwiese“ unterhalb des Feldwegs



(NO) Blick hangaufwärts Richtung „Metzland“

Situation Östlich des Zusammenflusses von Fricksbach und Scheuernerbach liegt der Flurbereich „In der Lochwiese“ (Foto links oben). Über die dortige Wiesenfläche und die oberhalb gelegenen landwirtschaftlichen Flächen im Flurbereich „Metzland“ entsteht ein Oberflächenabfluss in Richtung des Gewässers (Foto rechts oben). Eine entsprechende Starkregenfahne im Ereignisfall ist auch auf den aktuellen Gefahrenkarten abgebildet.

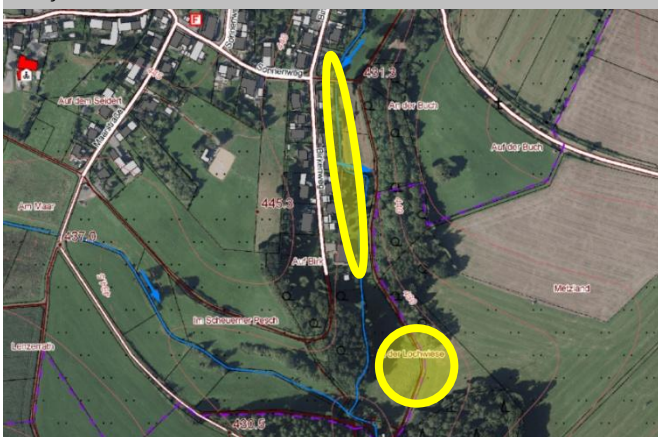
Nach Aussagen der Ortsgemeinde wird der Abfluss durch die Bodenbearbeitung und -verdichtung mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen verursacht. Durch die einhergehende Verringerung des Porenraums im Boden wird Oberflächenabfluss bei Starkregen begünstigt. Zudem seien bestehende Drainageleitungen DN 200 zur Feldentwässerung inzwischen mit feinkörnigen Sedimenten zugesetzt und nicht mehr funktionstüchtig.

Ein Wirtschaftsweg führt am Fricksbach entlang in Richtung Norden zurück in die Ortslage. Rechtsseitig des Gewässers befindet sich dabei die höhergelegene Wohnbebauung des „Birkenweg“. Nach den Erfahrungswerten der Gemeindevertreter und Freiwilligen Feuerwehr besteht für die Anwohner keine unmittelbare Betroffenheit.

Auf den Starkregengefährdungskarten zeigt sich ein schadarmes Abfluss in den linksseitigen Freiflächen. Entlang des Fließabschnitts besteht jedoch Bedarf zur Gewässerunterhaltung bzw. Prüfung wasserrechtlicher Genehmigungen.

So fielen während der gemeinsamen Ortsbegehung eine unbekannte Einleitung, möglicherweise Abwasser, an der Böschungskante aufgestellte Heizspiralen (Foto rechts unten) sowie eine marode Ufermauer auf Höhe Birkenweg 11 auf. Oberhalb des Gebäudes befindet sich eine kurze Bachverrohrung am Wegedamm in Richtung „Sonnenweg“.

Maßnahmenbereich



(SW) Anlieger Birkenweg, Heizspiralen am Bachufer



Ziel Die Fläche unterhalb des beschriebenen Wirtschaftswegs der Flur „In der Lochwiese“ eignet sich als entwicklungsfähige Potenzialfläche für die Schaffung von Retentionsraum am Fricksbach. Bspw. kann eine Rückhaltung durch den Einbau mit Erde abgedeckter, querliegender Baumstämme hergestellt werden. Die Förderfähigkeit im Rahmen der Aktion Blau sollte geprüft werden, in diesem Fall durch die VG oder die Stadt Gerolstein (Stadtteil Müllenborn). Voraussetzung ist der Erwerb der Flächen in Privateigentum, wobei eine teilweise Rückerstattung des Kaufpreises über das Förderprogramm „Aktion Blau“ möglich ist und in die Prüfung miteinbezogen werden sollte.

Der beobachtete Oberflächenabfluss und die Bodenerosion aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen „In der Lochwiese“ und „Metzland“ kann langfristig durch die Bevorzugung von Grünlandnutzung und die Anlage von Grünstreifen an den Parzellengrenzen verringert werden. Da sich die Flächen gemäß einer Abfrage des Fachportals DataScout-RLP bereits in der benachbarten Gemarkung Roth befinden, ist hier ggf. eine Abstimmung zwischen Ortsgemeinde und Stadt notwendig.

Die Anwohner am Birkenweg sollten für die hochwasserangepasste Grundstücksnutzung sensibilisiert werden. Die Zuständigkeit und wasserrechtlichen Genehmigungen baulicher Anlagen am Gewässer sollten zunächst durch die Eigentümer geprüft werden, in diesem Fall durch die Verbandsgemeindewerke (Einleitung) und die Anlieger (Heizspiralen, Ufermauer). Grundsätzlich erfolgt eine Überprüfung und die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde bei der Kreisverwaltung.

Eine regelmäßige Anlagenunterhaltung muss gewährleistet werden. Zuständig für die Gewässerunterhaltung ist die Verbandsgemeinde. Private Anlieger haben die Verpflichtung zur Verkehrssicherungspflicht ihrer Grundstücke.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Entwicklung von Retentionsraum am Fricksbach im Bereich „In der Lochwiese“ unterhalb des Wirtschaftsweges im Rahmen der Aktion Blau prüfen	VG	mittelfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Prüfung der Einleitung in den Fricksbach auf Höhe Birkenweg 17-21	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Fricksbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses am Wirtschaftsweg in Verlängerung „Sonnenweg“/ Kreuzung „Birkenweg“ auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft

Kalenborn

Fricksbach: Birkenweg/ Kreuzung Hauptstraße und Friedhof:



(N) Auslass der Bachverrohrung unterhalb der K33



(N) Auslass d. Bachverrohrung unterhalb d. JOLEKA GmbH

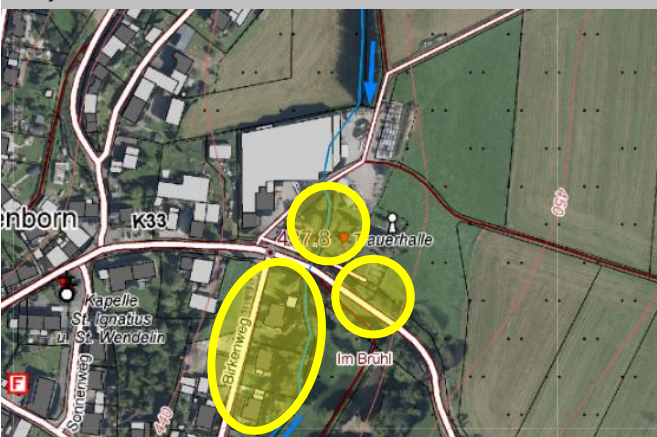
Situation Nördlich des Birkenwegs wird der Fricksbach durch die Hauptstraße/ K33 mithilfe eines Durchlassbauwerks gekreuzt. Gegenüber liegt der Friedhof mit der örtlichen Trauerhalle. Hier fließt das Gewässer gegen die Fließrichtung betrachtet entlang einer Baumreihe eine kurze Strecke von weiteren 30 Metern in offenem Verlauf. Daraufhin folgt die Verrohrung unterhalb des Firmengeländes der Hauptstraße Nr. 2 (JOLEKA GmbH & Co. KG, siehe dazu auch den Maßnahmenbereich „Fricksbach“).

Im Bereich des Straßendurchlasses kam es bei vergangenen Ereignissen nach Auskunft der Ortsgemeinde und Freiwilligen Feuerwehr zu erheblichem Rückstau. Diese Schilderung deckt sich mit der Darstellung in den Gefahrenkarten. So kann es bei Starkregen und Bachhochwasser zu einem Übertreten an der Kreisstraße kommen, infolgedessen ein Teil der Wassermasse über die Fahrbahn des Birkenweges abfließt. Dadurch entsteht trotz des Höhendifferenz zum Bachbett eine potenzielle Gefährdung der Anlieger Birkenweg 3, 5, 7 und 9 durch Oberflächenabfluss.

Ein weiterer Abflussweg verläuft den Erfahrungswerten zufolge entlang der Kreisstraße aus Südosten in Richtung des Friedhofs, der sich ungünstig in einem Geländetiefpunkt befindet. Auch dieser Abflussweg ist auf den Gefahrenkarten abgebildet. An der Südostseite des Geländes befindet sich dabei ein Einlassbauwerk der Kreisstraße in Zuständigkeit des LBM, das den Erfahrungswerten der OG zufolge schnell überlastet wird. Der gesamte Bereich des Friedhofs und der Trauerhalle kann im Ereignisfall durch Überflutungen betroffen werden.

Ein Zusetzen der Bachverrohrung verschärft den Rückstau zwischen der Kreisstraße und dem Firmengelände. Im Rahmen des Bürgerforums zur Erstellung des Vorsorgekonzepts wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der jetzige Straßendurchlass des Fricksbaches an der K33 der

Maßnahmenbereich



(O) Einlass des LBM an der K33 vor dem Friedhof (SO-Ecke)



Ersatz für ein ehemaliges Brückenbauwerk an gleicher Stelle sei. Die Gefahrenlage wurde durch die Erfahrungsberichte der Anwohner bestätigt. Zudem wurde auf eine zunehmend unterspülte und marode Betonplatte am Auslass, Südseite Straßendamm, aufmerksam gemacht, die bereits während der Ortsbegehung negativ aufgefallen war (siehe vorherige Seite, Foto links oben).

Ziel Um die Abflusssituation im Maßnahmenbereich zu verbessern, muss zunächst die Anlagenunterhaltung am Durchlassbauwerk der Kreisstraße gewährleistet werden. In seiner derzeitigen Form verursacht das Bauwerk an der Südseite des Straßendamms Schäden an der Böschung, so dass die Gefahr der Unterspülung und Handlungsbedarf besteht. Beim Ersatz der ehemaligen Brücke durch eine Bachverrohrung wurde möglicherweise der Durchlassquerschnitt zu gering dimensioniert.

Unterhaltungslastträger am Bauwerk ist zunächst der LBM. Da die Verrohrung nördlich des Straßendamms auf einer Strecke von ca. 20 m entlang des Friedhofs fortgesetzt wird, ist hier jedoch auch die Ortsgemeinde mit verpflichtet. Ortsgemeinde und LBM teilen sich somit momentan die Unterhaltungslast des Gesamtbauwerks. Für die OG ist deshalb die Prüfung eines Rückbaus der Verrohrung auf Gemeindegrund sowohl aus Sicht der Hochwasservorsorge als auch zur Verringerung der Unterhaltungslast empfehlenswert, denn letztere würde in diesem Fall allein beim LBM liegen.

Zusätzlich sollten die gewässerbegleitenden Gehölze auf Höhe des Friedhofs so weit zurückgeschnitten werden, dass eine Sichtkontrolle und Zugänglichkeit der Bachverrohrung möglich sind. Im Fließabschnitt anfallendes Totholz muss entfernt und auf eine intensive Gewässerunterhaltung geachtet werden, um ein schnelles Zusetzen der Bachverrohrung im Ereignisfall zu vermeiden.

Am Einlassbauwerk des LBM an der Südseite des Friedhofs sollte jeder 2. Stab der Rostabdeckung entfernt und der Rechen stärker geneigt angeordnet werden. Auf diese Weise kann sich abgeschwemmtes Material wie bspw. Reisig, Laub und kleinere Äste auf dem Bauwerk aufschieben, ohne den Abflussweg zu verschließen. Der Einlass bleibt dadurch bei Starkregen länger funktionstüchtig. Zuständig für die Unterhaltung ist in diesem Fall der LBM.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Instandsetzung der unterspülten Betonplatte am Auslass	LBM	kurzfristig
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks an Südostseite Friedhof und K33: <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig: Entfernen jedes 2. Stabes der Rostabdeckung • mittelfristig: Installation eines flach ausgezogenen Schrägrehen mit 30° Neigung 	LBM	kurz- bis mittelfristig
Prüfung einer Wiederoffenlegung des Gewässers/ eines Rückbaus der Bestandsverrohrung im Fließabschnitt an der Trauerhalle	OG	langfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses an der K33 am Fricksbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Fricksbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Bachverrohrungen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches der Verrohrung unter dem Gelände der Firma JOLEKA GmbH sowie Freihalten des Einlasses der Bachverrohrung an der Trauerhalle 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Fricksbach: <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Durchlassbauwerk K33 und Auslass an der JOLEKA GmbH • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen 	Anlieger	dauerhaft

<ul style="list-style-type: none"> Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Fricksbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Birkenweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kalenborn

Fricksbach: Firma JOLEKA

X



(S) Einlass in die Verrohrung des Fricksbachs (Fa. JOLEKA)



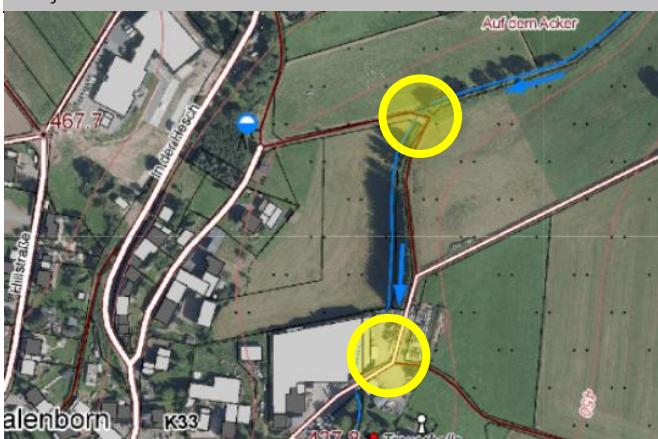
(O) Blick auf den Lagerplatz und „Am Rotherberg“

Situation Nördlich des Friedhofs fließt der Fricksbach auf einer Strecke von ca. 55 m verrohrt unter dem Firmengelände der JOLEKA GmbH & Co. KG. Dabei handelt es sich um einen Hersteller von Fenstern, Haus- und Schiebetüren. Links oben ist das Einlassbauwerk in die Bachverrohrung zu sehen. Das Firmengelände besteht im Wesentlichen aus dem Werksgebäude und einem größeren Lagerplatz im Freien (Foto rechts oben).

Der gesamte Bereich war bei vergangenen Ereignissen bereits von Rückstau und Oberflächenabfluss betroffen. Neben dem Fricksbach bestehen hier gemäß der Gefahrenkarten auch Abflusswege aus Richtung des östlich liegenden Hügels „Am Rotherberg“. Die Darstellung deckt sich mit den Erfahrungsberichten der Gemeindevertreter. Zwischen dem Einlass in die Verrohrung und einer ca. 120 m weiter oberhalb liegenden Wegeverrohrung an einem Wirtschaftsweg entsteht bei Starkregen eine Rückstaufläche auf der Wiesenfläche zwischen der JOLEKA GmbH und den Anliegern der Straße „In der Hensch“ Hausnummer 6, 8 und 8A (Foto unten rechts). Im Bereich des Auslasses oberhalb des Friedhofs wurden zum Zeitpunkt der Ortsbegehung abtriebsgefährdete Holzpaletten gelagert.

Ziel Aus Sicht der Hochwasser- und Starkregenvorsorge wurde das Betriebsgelände der JOLEKA GmbH ungünstig über der Bachverrohrung des Fricksbaches in einer Tiefenlinie zwischen der Ortslage und „Am Rotherberg“ angelegt. Zur nachhaltigen Verbesserung der innerörtlichen Abflusssituation ist langfristig eine Wiederoffenlegung des Gewässers oder der Ersatz der Gewässerverrohrung mit einem ausreichend dimensionierten Haubenkanal erstrebenswert. Dazu sollte geprüft werden, ob der überschwemmungsgefährdete Lagerplatz der Firma auf eine höhergelegene terrassierte Fläche am Hügel

Maßnahmenbereich



(N) Blick auf den Bach (r.i.B.) und die Wiese vor dem Einlass



„Auf Rotherberg“ verlegt werden kann. Voraussetzung ist selbstverständlich die Zustimmung der betroffenen Eigentümer.

Kurz- und mittelfristig sollte man auf die Bestandssituation mithilfe einer verbesserten Wasserführung und Eigenvorsorge auf dem Firmengelände sowie einer hochwasserangepasste Grundstücksnutzung reagieren. Zudem muss die regelmäßige Anlagenunterhaltung der Bachverrohrung ebenso gewährleistet sein wie eine verstärkte Gewässerunterhaltung in den offenen Fließabschnitten des Maßnahmenbereichs.

Um zusätzlichen Oberflächenabfluss und Bodenerosion infolge von Starkregen zu vermeiden, sollte die Grünlandnutzung auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben und bevorzugt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung einer Wiederoffenlegung des Gewässers im Maßnahmenbereich Prüfung alternativer Standorte für den bestehenden Lagerplatz 	OG/ Eigentümer	in Umsetzung
Verbesserung der Wasserführung auf dem Lagerplatz durch Prüfung von Notabflusswegen. Ggf. Herstellung eines Notüberlaufs, um bei Überflutung ein schadarmes Wiedereintreten des Wassers in den Bachlauf zu fördern	Eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Fricksbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts oberhalb des Einlasses in die Bachverrohrung an der JOLEKA GmbH (Flur „Auf dem Acker“) gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Fricksbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Bachverrohrung an der JOLEKA GmbH und der Bachverrohrung am Wirtschaftsweg oberhalb auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks der JOLEKA GmbH am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Fricksbach, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Hauptstraße 2, In der Hesch), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Kalenborn

Fricksbach: In der Hesch

X



(N) Blick von „In der Hesch“ Nr. 9 über die Kreuzung



(S) Blick auf das Brückenbauwerk am Fricksbach

Situation Der nordöstliche, in einer Schleife des Fricksbach liegende Bereich der Ortslage wird durch die Straße „In der Hesch“ erschlossen. Oberhalb der Hausnummer 9 befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen und es entstehen Abflusswege über die Flur „Auf dem Bornberg“ sowie die Hillstraße in Richtung der Wohnbebauung.

Zur Verbesserung der Lage soll der von Norden wasserführende Straßengraben in Zukunft stärker unterhalten werden. Außerdem plant die Ortsgemeinde eine Verbreiterung der von Südwesten kommenden Zufahrt sowie die Herstellung eines neuen Einlassbauwerks im Kreuzungsbereich. Die beschriebenen Starkregenfahnen sind auf den Gefahrenkarten abgebildet, der Oberflächenabfluss läuft aber vorwiegend über die Fahrbahn nach Süden und von dort in Richtung der Bachverrohrung an der JOLEKA GmbH (vgl. Steckbrief Nr. 5) oder von der Kreuzung aus über einen Wirtschaftsweg in Richtung Osten zur Flur „Im Bungert“/ „Bungert“ und von dort ins Gewässer.

Die Straße „In der Hesch“ führt weiter zu einem Bauernhof (Hausnummer 22) am Ortsrand. Kurz vor diesen Gebäuden wird der Fricksbach von der Gemeindestraße mithilfe eines Brückenbauwerks gekreuzt (Foto rechts oben). An diesem Bauwerk zeigten sich Defizite der Bausubstanz und erhöhter Unterhaltungsbedarf. Zudem trifft das Gewässer in einem hydraulisch ungünstigen Winkel auf den Durchlass und knickt dabei s-förmig ab. Der Durchlassquerschnitt der Brücke ist teilweise durch den Uferbewuchs eingeeengt. Ein Brückenbuch ist leider nicht vorhanden.

Bei Starkregen und Hochwasser tritt der Fricksbach den Gefahrenkarten zufolge am Brückenbauwerk über die Straße „In der Hesch“ und fließt entlang des Gewässers über die angrenzende Wiese nach Süden ab in Richtung Ortslage. Diese Darstellung deckt sich mit den Erfahrungswerten der Gemeindevertreter. Hinzu

Maßnahmenbereich



(N) Blick von „Am Rotherberg“ auf den Aussiedlerhof



kommen Oberflächenabflüsse aus den Flurbereichen „Bungert“ und „Im Bungert“. Besonders betroffen ist hierbei der Anlieger „In der Hesch“ Nr. 15.

Oberhalb des Brückenbauwerks liegt der Bauernhof „In der Hesch“ Nr. 22: Hierbei handelt es sich um einen größeren Aussiedlerhof mit u.a. einer Stallanlage (Rinderzucht), Silos und Wohngebäuden. Das Gelände wird vom Fricksbach im Westen und einem namenlosen Vorfluter im Süden v-förmig eingefasst. Wie bei der Ortsbegehung ersichtlich wurde, hat der Anlieger erhebliche Massen Erdaushub im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Silos in eben diesem Bereich zwischen den Gewässern abgelagert (Foto rechts unten). Am neu errichteten Silo besteht ein Notabfluss in den Vorfluter des Fricksbaches. Nördlich des Aussiedlerhofes liegt das ein in drei Zonen gegliederte Wasserschutzgebiet um den Tiefenbrunnen „Kalenborn“ bzw. „In Költersfeld“ - Nr. 312b.

Ziel Die von Seiten der Ortsgemeinde geplanten Maßnahmen an der Kreuzung oberhalb „In der Hesch“ Nr. 9 sind geeignet, die Abflusssituation langfristig zu verbessern. Wichtig ist, im Zuge der Maßnahmen eine regelmäßige Anlagenunterhaltung zu gewährleisten. Hierzu zählen sowohl vorhandene wie geplante Einlassbauwerke, aber auch Entwässerungsgräben. Träger der Unterhaltungslast ist die Ortsgemeinde. Bei der geplanten Verbreiterung des Weges sollte die Herstellung einer Wasserführung durch Anlage eines negativen Dachprofils und Setzen erhöhter Bordsteine geprüft werden. Darüber hinaus sollten die Anwohner gezielt über Möglichkeiten der Eigenvorsorge informiert werden. Auf denjenigen landwirtschaftlichen Flächen, die gemäß der Gefahrenkarten den Oberflächenabfluss im Ereignisfall speisen, sollte aus Sicht der Starkregenvorsorge Grünlandnutzung bevorzugt werden, hier bspw. in der Flur „Auf dem Bornberg“.

Die Brücke am Fricksbach vor dem Aussiedlerhof muss von im Nahbereich des Bauwerks von Bewuchs freigestellt werden, um den Abflussquerschnitt wiederherzustellen und eine Sichtkontrolle des Durchlasses zu ermöglichen. Die regelmäßige Anlagenunterhaltung ist sicherzustellen. Langfristig sollten von Seiten des Unterhaltungslastträgers, in diesem Fall der Ortsgemeinde, ein Brückenbuch geführt und entstandene Schäden behoben werden. Im Fall eines Neubaus sollte eine Verlegung des Bauwerks und/oder Modellierung des Gewässerlaufs zur Verbesserung des Anströmwinkels und Aufhebung der s-Form geprüft werden. Der Durchlassquerschnitt muss dann in Relation zu den unterliegenden Durchlässen dimensioniert werden. Der Anlieger „In der Hensch“ Nr. 15 sollte gezielt über Möglichkeiten der Eigenvorsorge informiert werden.

Der Betreiber des Bauernhofs und Errichter des Silos sollte den Aushub nicht dauerhaft im 10-Meter-Bereich der Gewässer lagern. Im Starkregenfall oder bei Hochwasser könnte das abtriebsgefährdete Material mobilisiert werden und zu einer erheblichen Verschärfung der Gefährdungslage führen. Der Anlieger muss infolgedessen für eine hochwasserangepasste Grundstücksnutzung sensibilisiert werden. Das Vorliegen einer wasserrechtlichen Genehmigung und ggf. eine Rückbauverfügung müssen geprüft werden. Die Verbandsgemeinde wurde im Rahmen der gemeinsamen Ortsbegehung in Kenntnis gesetzt. Die VG hat die Kreisverwaltung (Naturschutz, Bauaufsicht und Untere Wasserbehörde) umgehend am Folgetag der Ortsbegehung, dem 21.11.2024 per Mail in Kenntnis gesetzt. Am 10.02.2026 wurde die Kreisverwaltung nochmals schriftlich erinnert.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandsprüfung des Brückenbauwerks des Fricksbach (In der Hensch 22): <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands, ggf. Instandsetzung • Freistellen des Abflussquerschnitts von Bewuchs im Nahbereich des Bauwerks • Dokumentation mithilfe eines Brückenbuchs • Bei Neubau: Prüfung einer Verlegung des Bauwerks und Modellierung des Gewässerlaufs zur Verbesserung des Anströmwinkels 	OG	kurz- bis mittelfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung der Entwässerungsgräben • Freistellen der Abschlüge, Abschälen der Wegebankette 	OG	kurzfristig

<ul style="list-style-type: none"> Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Gräben Ergänzung von Abschlügen an Wegen 		
<ul style="list-style-type: none"> Neuanlage eines Einlassbauwerks an Kreuzung oberhalb „In der Hesch“ 9 Verbesserung der Wasserführung durch Wegeverbreiterung Intensivierung der Unterhaltung am Straßenentwässerungsgraben 	OG	bereits in Umsetzung
<p>Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen („In der Hesch“ 9 - 14):</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	OG	langfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung „In der Hesch“, Bereich Kreuzung/ „Auf dem Bornberg“</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge 	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Fricksbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Brücke vor „In der Hesch“ 22 auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Fricksbach</p> <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts am Aussiedlerhof „In der Hesch“ 22 gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
<p>Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung</p>	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
<p>Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion</p>	Flächen-nutzer	dauerhaft
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Fricksbach, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau („In der Hesch“), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Kalenborn

Zur Held

X



(S) Blickrichtung in Fließrichtung auf „Zur Held“ Nr. 6



(N) Blick gegen Fließrichtung auf „Zur Held“ Nr. 10

Situation Den neuen Gefahrenkarten zufolge entsteht im Starkregenfall ein weiterer Abflussweg entlang der Straße „Zur Held“. Ausgangspunkt ist der oberhalb gelegene, landwirtschaftlich genutzte Flurbereich „Auf der Held“. Der anfallende Niederschlag fließt dann über die Fahrbahn aus nordwestlicher Richtung durch die Ortslage. An der Kreuzung von „Zur Held“ und der Hauptstraße/ K33 gabeln sich die Fließrichtungen: Der größere Teil des Wassers knickt im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr/ Sonnenweg nach Südosten in die Maarstraße ab und gelangt von dort in den Scheuernerbach (vgl. Steckbrief Nr. 1). Der kleinere Teil fließt entlang der Hauptstraße in Richtung der Kreuzung Birkenweg/ Trauerhalle und schließlich zum Fricksbach (vgl. Steckbriefe 4).

Nach Auskunft der Ortsgemeinde sowie der Freiwilligen Feuerwehr habe dieser innerörtliche Abflussweg bislang im Ereignisfall keine größeren Schäden verursacht. Das Feuerwehrhaus sei noch nicht betroffen gewesen. Diese Einschätzung während der gemeinsamen Ortsbegehung wurde im Rahmen des Bürgerforums zur Konzepterstellung von den Teilnehmern bestätigt.

Ziel Der innerörtliche Abflussweg über die Gemeindestraße „Zur Held“ stellt gemäß der Starkregenkarten eine potenzielle Gefahr für die Anlieger dar, insbesondere bei schwerwiegenden Ereignissen. Auch wenn die Schadwirkung aufgrund der Erfahrungswerte vor Ort bislang als eher gering eingeschätzt wird, muss in Zukunft mit ebensolchen schwereren Niederschlägen durch Starkregenzellen gerechnet werden.

Die Anlieger sollten deshalb gezielt über bauliche Möglichkeiten der Eigenvorsorge informiert werden, um geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen Oberflächenabfluss und Kanalarückstau zu treffen. Dazu zählt auch die Eigensicherung am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr als Teil der kritischen Infrastruktur, um die Einsatzfähigkeit im Ereignisfall gewährleisten zu können.

Maßnahmenbereich



(SO) Blick auf Kreuzung „Zur Held“/ Hillstraße/ Hauptstraße



Zur Verringerung der Abflussmenge sollte im oberhalb liegenden, landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet „Auf der Held“ langfristig Grünlandnutzung gegenüber bspw. Maisanbau bevorzugt werden.

Bei möglichen zukünftigen Straßenerneuerungsarbeiten sollte zudem die Anlage eines negativen Dachprofils mit angepassten Bordsteinen zur Herstellung einer Wasserführung in der Fahrbahn miteingeplant werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Kalenborn am Sonnenweg Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
<p>Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen („Zur Held“):</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	OG	langfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Straße „Zur Held“ bis Kreuzung Maarstraße/ Sonnenweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge 	OG	regelmäßig
<p>Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung</p>	Flächen- nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion</p>	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Zur Held), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Scheuern

Scheuernerbach: K33 / L10 / „Spritzenhaus“



(SO) Feuerwehrhaus Scheuern – Hauptstraße/ K33



(SW) Senke gegenüber dem Feuerwehrhaus

Situation Der Scheuernerbach entspringt ca. 70 m südöstlich des Feuerwehrgerätehauses („Spritzenhaus“, Nr. 44) von Scheuern unterhalb der K33/ Hauptstraße.

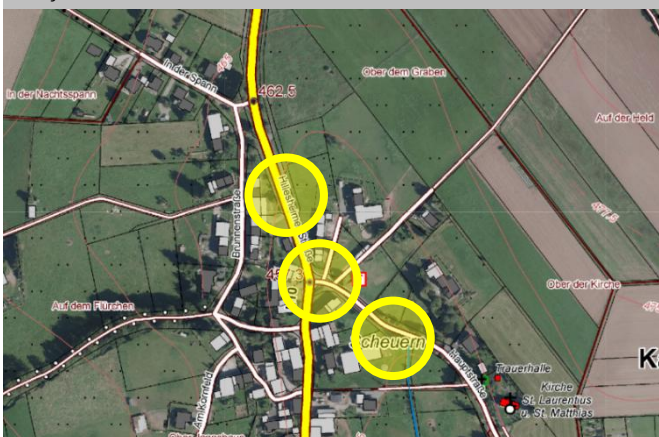
Vertreter der Ortsgemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr berichten hier von Überflutungen und Rückstau in einer unterhalb liegenden Geländesenke (Foto rechts oben) Wohnbebauung sei davon aber bisher nicht betroffen worden. Die gepflasterte Zufahrt des Feuerwehrhauses weist dabei eine ungünstige Neigung zum Gebäude hin auf (Foto links oben). Ebenfalls betroffen sind die Anwohner am oberhalb liegenden asphaltierten Stichweg (Zufahrt Hauptstraße 48).

Unter der Kreisstraße befindet sich eine Verrohrung mit Auslass auf der Südseite im Bereich der dort liegenden Pferdeweide und Gewässerparzelle des Scheuernerbaches. Der Einlass dieser Verrohrung war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung nicht klar zuzuordnen.

Einlassbauwerke befinden sich an der gegenüberliegenden L10/ Hillesheimer Straße. Die Landstraße entwässert hier aus den oberhalb gelegenen landwirtschaftlichen Flächen entlang des Seitengrabens in die Ortslage. Dabei zeigte sich während der Ortsbegehung Unterhaltungsbedarf durch Laub und Bodenablagerungen (Foto rechts unten). In diesem Fall ist außerdem der Rechen des Bauwerks ungünstig kurz und in zu steilem Winkel angebracht.

Ziel Der Verlauf und die Lage der Straßenverrohrung an der K33 muss geklärt und der Einlassbereich freigestellt und zugänglich gemacht werden. Am Einlassbauwerk der L10 muss die Zuständigkeit zur Anlagenunterhaltung zwischen Ortsgemeinde und LBM dauerhaft geklärt werden. Das Bauwerk sollte darüber hinaus baulich optimiert werden, indem der Rechen länger ausgezogen und in einem ca. 30°

Maßnahmenbereich



(S) L10: Zugeseztes Einlassbauwerk am Straßengraben



Winkel angebracht wird. Auf diese Weise können sich anfallendes Laub und Bodenakkumulationen auf den Rechen aufschieben, ohne den weiteren Abfluss in die Verrohrung zu unterbrechen. Zusätzlich wird die Unterhaltung erleichtert.

Ergänzend sollte der Stababstand auf 4 bis 10 cm vergrößert werden, wodurch kleinere Laubstücke und Äste bei Wasserführung auch durch das Abflusshindernis gespült werden können. Alternativ kann geprüft werden, den Rechen ganz zu entfernen. Das Bauwerk leitet der Ortsgemeinde zufolge in einen Regenwasserkanal. Im Ereignisfall ist es somit vor allem nötig, den schadarmen Ab- und Durchfluss der Entwässerungseinrichtungen zu gewährleisten. Der Straßentwässerungsgraben selbst muss ebenfalls regelmäßig freigestellt werden.

Ein erheblicher Teil der Niederschläge wird bei intensivem Starkregen voraussichtlich trotz aller Maßnahmen oberflächlich über die Fahrbahn der Landstraße in Richtung des Geländetiefpunkts abfließen. Die Aufnahmekapazität der Kanalisation bezieht sich dabei auf drei- bis fünf-jährige Regenereignisse und muss lediglich die Regelentwässerung gewährleisten. Potenziell betroffene Anlieger sollten deshalb gezielt über Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert werden (Hillesheimer Straße 16, 18, 21-25). Insbesondere das Feuerwehrhaus muss als Teil der kritischen Infrastruktur der Ortsgemeinde gewertet und die Einsatzbereitschaft im Ereignisfall gesichert sein, so dass bauliche Maßnahmen zur Eigenvorsorge gegen den Oberflächenabfluss geprüft werden sollten.

Zur Verringerung der Fließgeschwindigkeiten und Bodenerosion sowie zur Erhöhung der Infiltrationsleistung und des Kapillarpotenzials der Böden wird empfohlen, im oberhalb liegenden Einzugsbereich („Ober dem Graben“, „In der Held“, „Am Semmel“) langfristig Grünlandnutzung zu bevorzugen. Eine entwickelte Grasnarbe ohne Pflugbearbeitung verringert nicht nur die Verschlammung von Grobporen durch Regentropfen (höhere Infiltration), sondern steigert infolge der dichteren Durchwurzelung des Ah-Horizonts auch den Anteil dieser wasserleitenden Grobporen am Porenraum (Sickerwasser). Der Anteil an Fein- und Mittelporen ist höher als in häufig gepflügten Flächen und damit auch die Wasserspeicherfähigkeit (Haftwasser). Einhergehend wird die Bodenaktivität des Edaphons seltener gestört (bspw. *Lumbricus terrestris*), wodurch der Anteil drainender Grobporen ebenfalls gesteigert werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandsprüfung der Verrohrung an der K33/ Feuerwehrhaus mit Auslass in den Scheuernerbach: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Lage der Verrohrung und des Einlasses • Freistellen der Ein- und Auslassbereiche von Bewuchs, Herstellung Zugänglichkeit • Dauerhafte Feststellung des Unterhaltungslastträgers 	OG/ LBM	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegen des Unterhaltungslastträgers für das Einlassbauwerk an der L10/ Hillesheimer Str. (Höhe Hausnummer 25) • Optimierung Rostabdeckung: Installation Schrägrechen mit längsgestellten Stäben, Stababstand 4 bis 10 cm, lang ausgezogen mit ca. 30° Neigung • Alternativ: Entfernung des bestehenden Rechens • Freistellen des zuleitenden Straßentwässerungsgrabens 	OG/ LBM	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Scheuern, Hauptstraße 44 • Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung 	Flächen- nutzer	dauerhaft

<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 		
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in den Straßen L10 und K33 <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG/ LBM	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Scheuernerbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (K33/ Hauptstraße und L10/ Hillesheimer Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT

Scheuern

Brunnenstraße

X



(NW) Brunnenstr./„In der Spann“. Vorne Verrohrung zur

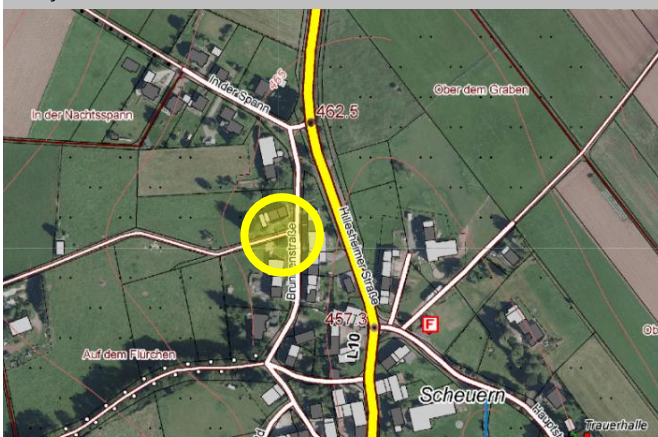
(O) Blick vom Einlassbauwerk (links) auf Brunnenstraße 1

Situation An der Kreuzung der Hillesheimer Straße/ L10 mit der Brunnenstraße und „In der Spann“ befinden sich weitere Verrohrungen der Straßenentwässerung am Ortseingang (Foto links oben). Auf das Anbringen von Gitterabdeckungen wurde verzichtet. Die Rohrleitungen und Gräben dienen dabei auch der Entwässerung der oberhalb liegenden Drainagen (Flurbereich bis „Am Semmel“).

Ein weiterer Abflussweg besteht über die Verlängerung der Brunnenstraße aus Richtung Westen (Bereich „Auf dem Flürchen“). Hier verläuft den Erfahrungen der Gemeinde zufolge ein Oberflächenabfluss entlang des asphaltierten Weges in Richtung der Brunnenstraße 1. Dieser Abflussweg ist auf den aktuellen Gefahrenkarten deutlich abgebildet. Ca. 50 m weit von der Kreuzung entfernt befindet sich ein Einlassbauwerk im in Blickrichtung linksseitigen Graben auf Höhe des Gartenhauses „Zum Hütten Schorsch“. Unmittelbar oberhalb davon wurde ein Rohr als Überfahrt zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche im Graben verlegt. An der Einmündung des Weges in die Brunnenstraße liegen beidseitig zwei weitere Straßeneinlässe (Foto rechts unten). Nach Aussagen der Ortsgemeinde und Feuerwehr fließt das Wasser hier im Starkregenfall sowohl im Seitengraben als auch über die Fahrbahn ab.

Ziel Das Einlassbauwerk auf Höhe der Gartenhütte kann optimiert werden, indem der bestehende Rost gegen einen geeigneteren einteiligen Längsrost getauscht wird. Alternativ kann das Bauwerk durch Ersatz mit einem Betonfertigteile und ausgezogenem Schrägrechen ersetzt werden. Zusätzlich sollte das Rohr als Überfahrt zum Feld entfernt und in größerem Abstand zum Bauwerk wieder eingebaut werden. Bspw. könnte anströmendes Wasser bei Versetzung der Überfahrt in die oberhalb gelegene Kurve des Weges im Starkregenfall in das Feld übertreten, anstatt über den Asphalt in Richtung der Wohnbebauung

Maßnahmenbereich



(O) Straßeneinlässe beidseitig vor Brunnenstraße 1



abzulaufen. Ziel ist es aus Sicht der Starkregenvorsorge, die Anströmbarkeit und Funktionalität der Bauwerke zu gewährleisten. Dazu zählt vor allem, ein rasches Zusetzen der Einlässe mit abgeschwemmtem Material zu vermeiden. Der Graben selbst gilt ebenfalls als bauliche Anlage und ist durch den Unterhaltungslastträger regelmäßig von Bewuchs und Ablagerungen freizustellen. Da der Oberflächenabfluss zur Brunnenstraße jedoch nicht nur über den Graben, sondern ebenfalls auf der Fahrbahn erfolgt, wird die ergänzende Anlage einer Querrinne auf Höhe des Einlassbauwerks empfohlen. Somit könnte anströmendes Wasser auf der Breite des Weges abgefangen und schadarm dem Kanal zugeführt werden.

Die potenziell vom Oberflächenabfluss betroffenen Anlieger der Brunnenstraße sollten gezielt über geeignete Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert werden (Hausnummern 1-7). Der Abfluss folgt hier auf ca. 60 m der Straße nach Süden, da er zunächst auf die riegelhafte Wohnbebauung trifft. Zwischen Brunnenstraße 5 und 7 kann Oberflächenwasser dann in einer Freifläche nach Osten in Richtung Ortsmitte ablaufen. Dabei können die Anlieger Hillesheimer Straße 21, 23 und 25 rückseitig betroffen werden.

Auf den oberhalb gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte langfristig Grünlandnutzung bevorzugt werden, um Fließgeschwindigkeiten und Wassermassen in Richtung der Ortslage im Starkregenfall zu reduzieren („Auf dem Flürchen, Am Mäusepfad auf dem Berg“, „In der Spann“).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks vor Brunnenstraße 1/ Höhe Gartenhütte: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines einteiligen Längsrostes (Stabausrichtung längs zur Fließrichtung) • Alternativ: Ersatz des Bestandes mit Betonfertigteil und ausgezogenem Schrägrechen • Entfernung und ggf. Vorverlegung der Rohrleitung als Überfahrt zu den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen 	OG	kurzfristig
Zusätzlich Anlage einer Querrinne/ Kastenrinne am Einlassbauwerk Bereich Brunnenstraße 1/ Höhe Gartenhütte prüfen	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Brunnenstraße 1-7: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge 	OG	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Brunnenstraße, Hillesheimer Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Scheuern

„Rundweg 13“/ Brunnenstraße 9



(W) „Rundweg 13“: Blick gegen Fließrichtung



Einlassbauwerk am Rundweg (rechtsseitig i. Fließrichtung)

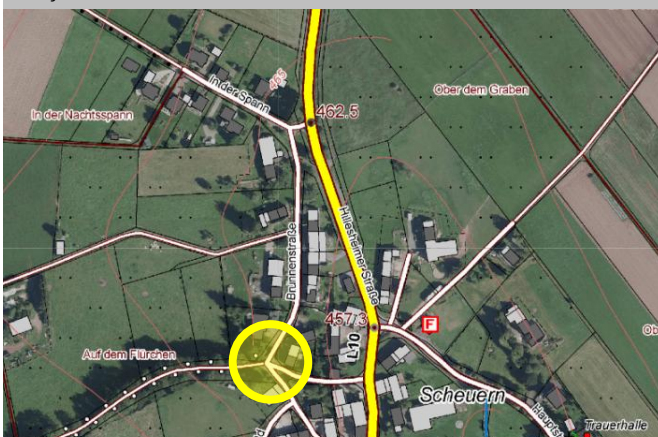
Situation Parallel zum zuvor beschriebenen Bereich (vgl. Steckbrief 5) verläuft ein weiterer Abflussweg über einen ca. 100 m südlich liegenden Weg von Westen in Richtung der Brunnenstraße Nr. 9. Die Fahrbahn ist asphaltiert, auf beiden Seiten befinden sich Entwässerungsgräben sowie zwei entsprechende Einlassbauwerke in Rohrleitungen DN 300 vor der Einmündung in die Brunnenstraße (Foto rechts unten).

Der Weg wird durch einen Wegweiser als „Rundweg 13“ bezeichnet. Durch den Saum hoher Bäume sammeln sich Laub und Reisig in den Gräben (Foto links oben). Da die Roste der Bauwerke zudem mit Stabausrichtung quer zur Fließrichtung abgedeckt wurden, setzen sich die Einlässe schnell mit Material zu (Foto rechts oben). Die Starkregenflut wird wie im zuvor beschriebene Maßnahmenbereich aus den landwirtschaftlichen Flächen westlich und oberhalb der Ortslage gespeist („Auf dem Flürchen“, „Auf Heinzig am Weg“). Das Wasser fließt in Blickrichtung auf die Brunnenstraße 9 vor allem im rechtsseitigen Graben ab.

Ziel Zur Verbesserung der Abflusssituation müssen die Straßengräben regelmäßig unterhalten werden. Träger der Unterhaltungslast ist in diesem Fall die Ortsgemeinde. Die bestehenden Einlassbauwerke können durch Anbringen von Längsrosten in Fließrichtung in ihrer Funktion optimiert werden. Durch regelmäßige Unterhaltung der Gräben und Bauwerke und das Austauschen der Rostabdeckungen wird die Anströmbarkeit und Wasseraufnahmekapazität wiederhergestellt.

Wie bereits in den zuvor beschriebenen Maßnahmenbereich kann auch in diesem Fall die Fließgeschwindigkeit sowie die anfallende Wassermenge im Starkregenfall gemindert werden, indem auf den oberhalb gelegenen landwirtschaftlichen Flächen Grünlandnutzung langfristig bevorzugt wird.

Maßnahmenbereich



(W) Blick auf Kreuzung an Brunnenstraße 9



Die vom Oberflächenabfluss aus dieser Richtung potenziell betroffenen Anlieger der Brunnenstraße 9 sowie Hillesheimer Straße 19 müssen gezielt über geeignete Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung der Entwässerungsgräben • Freistellen der Abschlüge, Abschälen der Wegebankette 	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der beiden vorhandenen Einlassbauwerke vor Brunnenstraße 9/ „Rundweg 13“ durch Anbringen von Längsrechen in Fließrichtung • Freistellen der zuleitenden Entwässerungsgräben 	OG	kurzfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Brunnenstraße/ Bereich „Rundweg 13“ <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Brunnenstraße 9, Hillesheimer Straße 19), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Scheuern

Am Kornfeld / Hillesheimer Straße (L 10)



(N) „Am Kornfeld“: Blick Richtung Brunnenstraße



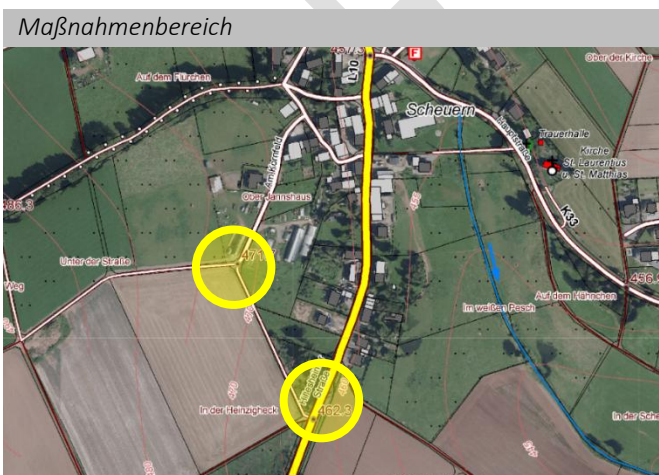
(S) Blick von „Am Kornfeld“ auf „In der Heizingheck“

Situation Südlich der Brunnenstraße schließt sich die Straße „Am Kornfeld“ im Flurbereich „Ober Jannshaus“ an (Foto links oben). Den Erfahrungen der Gemeinde zufolge kann es hier bei Starkregen zu einem Abfluss entlang der Straße in Richtung Brunnenstraße und Ortsmitte kommen. Der von Westen kommende Wirtschaftsweg aus Richtung „Unter der Straße“ führe dann ebenfalls Wasser. Linksseitig der Straße „Am Kornfeld“ (Blick in Fließrichtung) wurde eine Rohrleitung zur Entwässerung verlegt und mit Schotter überdeckt.

Oberhalb liegen landwirtschaftliche Nutzflächen in Hanglage über der Bebauung. „Am Kornfeld“, der asphaltierte Wirtschaftsweg sowie eine geschotterte Verlängerung des Weges bis zum südlichen Ortseingang von Scheuern an der L10 bilden einen Kreuzungsbereich. Auf den Starkregengefahrenkarten ist dabei vor allem der Abflussweg über „Am Kornfeld“ im Ereignisfall zu erkennen.

Ein größerer Teil des Hangwassers fließt hier gemäß der Gefahrenkarten allerdings unmittelbar unterhalb der Kreuzung über die anliegenden Wirtschaftsgebäude nach Osten zur Hillesheimer Straße ab (Flur 4, Flurstück 11/1). „Am Kornfeld“ 4 kann durch einen zusätzlichen Abflussweg in Richtung der Rückseite des Gebäudes betroffen werden. Der Abfluss in Richtung Brunnenstraße tangiert „Am Kornfeld 1“, Brunnenstraße 13 und verschärft die Situation für die Unterlieger in Richtung Ortsmitte im Starkregenfall.

Eine Wasserführung des von Westen kommenden Wirtschaftsweges ist hingegen auf den Gefahrenkarten nicht abgebildet. Stattdessen werden die Starkregenfahrten in den Feldflächen beidseits des Weges dargestellt. Der erheblichere Oberflächenabfluss ist hier in der Verlängerung des Weges zur L10 über die Flur „In der Heizingheck“ in Richtung Ost, Süd-Ost zu erkennen (Foto rechts oben).



(SO) Einlassbauwerk der L 10 vor Ortseingang

Hieraus ergibt sich ein Abfluss über die L10/ Hillesheimer Straße in Richtung Ortsmitte mit einem Tiefpunkt etwa auf Höhe Hausnummer 16. Der größere Teil der Starkregenfahne fließt jedoch gemäß der Gefahrenkarten vor dem Ortseingang in die unterhalb liegenden landwirtschaftlichen Flächen („Auf der Neuwies“) und weiter östlich schließlich in den Scheuernerbach.

Am ersten Wohngebäude Hillesheimer Straße 4 zweigt hier ebenfalls ein Wirtschaftsweg in Richtung der Felder ab, so dass die Möglichkeit eines Abschlags vor der Bebauung nach Osten besteht. An der L10 befindet sich außerdem ein Einlassbauwerk in Zuständigkeit des LBM linksseitig in Fließrichtung. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung waren das Bauwerk und der zuführende Straßenentwässerungsgraben unterhaltungsbedürftig (Foto rechts unten).

Ziel

Um den Hangabfluss über die Felder in Richtung „Am Kornfeld“ und „Hillesheimer Straße“ zu verringern, sollten die Grünstreifen entlang der Feldgrenzen am Wegesrand vergrößert und ggf. erhöht werden. Langfristig ist aus Sicht der Starkregenvorsorge die Grünlandnutzung in Bereich von Tiefenlinien und bekannten Abflusswegen intensiveren ackerbaulichen Nutzungen, bspw. Maisanbau, vorzuziehen (vgl. Steckbrief 8). Dabei müssen die Interessen der Landwirte berücksichtigt werden, um bei der Flächennutzung des näheren Ortsumfelds einen zustimmungsfähigen Kompromiss aus Starkregenvorsorge und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die im Ereignisfall potenziell betroffenen Anlieger „Am Kornfeld“ 1-4, Brunnenstraße 13 und Hillesheimer Straße 1 und 7 müssen darüber hinaus gezielt über geeignete Maßnahmen zur Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss informiert werden.

Das Einlassbauwerk an der L10/ Hillesheimer Straße muss regelmäßig unterhalten werden, um die Funktionstüchtigkeit im Ereignisfall zu gewährleisten. Dazu zählt ebenfalls der zuleitende Straßenentwässerungsgraben. Unterhaltungslastträger ist in diesem Fall der LBM.

Am südlichen Ortseingang sollte die Herstellung eines Abschlags nach Westen in die landwirtschaftlichen Flächen geprüft werden. Dazu eignet sich der bestehende Feldweg vor der Hillesheimer Straße 4 (siehe vorherige Seite, Foto rechts unten (Bildmitte)). Hier kann der Oberflächenabfluss über die Fahrbahn durch Absenkung des Bordsteins und Anlage einer flach ausgezogenen Welle als Abflusshindernis schadarm vor der Ortslage abgeleitet werden. Die Zuständigkeit für eine solche Maßnahme ist im Vorfeld zwischen Ortsgemeinde und dem LBM zu klären. In der Regel fällt diese Zuständigkeit im Streckenabschnitt einer Ortsdurchfahrt in den Bereich der Ortsgemeinde. Die Anlieger Hillesheimer Straße 4 und anliegende landwirtschaftliche Flächennutzer sollten dabei mit einbezogen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung eines Abschlages vor der Ortslage, Hillesheimer Straße 4, in Richtung des unterhalb liegenden Feldweges <ul style="list-style-type: none"> Anlage einer flach ausgezogenen Welle als Abflusshindernis in der Ortsdurchfahrt Absenkung der Bordsteine im Maßnahmenbereich. 	OG (in Abstimmung mit LBM und Anlieger)	kurzfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung <ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Straße „Am Kornfeld“ bis L10	OG	regelmäßig

<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse 		
<p>Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Einlassbauwerk vor dem Ortseingang, Bereich L10/ Hillesheimer Straße 1 und Freistellen des zuleitenden Straßenentwässerungsgrabens</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Einlassbereichs 	LBM	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Am Kornfeld; Brunnenstraße, L10/ Hillesheimer Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT